

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	01.03.2012

Prüfung des Antrages auf Ausstellung von Ausweisen für die Mitglieder des Integrationsrates AN/2006/2011

In der Sitzung des Integrationsrates am 28.11.2011 wurde die Thematik ‚Ausstellung von Ausweisen für Mitglieder des Integrationsrates‘ diskutiert und folgender Änderungsantrag beschlossen:

„Änderungsantrag:

Der Integrationsrat bittet die Verwaltung zu prüfen

- inwieweit die Ausstellung von Ausweisen für die Mitglieder des Integrationsrates möglich ist
- wenn ja, zu welchen Zwecken ein solcher Ausweis genutzt werden kann.“

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Einer Ausstellung von Ausweisen für die Mitglieder des Integrationsrates steht grundsätzlich nichts entgegen.

Mitglieder des Rates der Stadt Köln, der Bezirksvertretungen und der Seniorenvertretung der Stadt Köln verfügen über entsprechende Ausweise mit Nennung des Namens des Ausweisinhabers / der Ausweisinhaberin, Passfoto und Bescheinigung der Mitgliedschaft im Rat, der Bezirksvertretung bzw. der Seniorenvertretung.

Ergänzend wird auf dem Ausweis darauf hingewiesen ‚Alle Bediensteten der Stadt Köln werden gebeten sie/ihn bei der Ausübung ihrer seiner Mandatstätigkeit zu unterstützen‘ (Ratsausweis); „Seine/Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Senioren und Seniorinnen zu vertreten. Es wird gebeten, ihn/sie bei seniorenrelevanten Entscheidungen zu unterstützen‘ (Ausweis der Seniorenvertretung).

Es gibt keine ausdrücklichen Regelungen, zu welchen Zwecken der Ausweis genutzt werden kann. Es ist dem Integrationsrat jedoch unbenommen, den Nutzungszweck noch zu konkretisieren.

Die reinen Druckkosten eines bereits gestalteten Ausweises in entsprechender Auflage betragen ca. 200,- €. Die Kosten der Gestaltung eines Ausweises müssen noch geklärt werden.

Anlage:

Ausweis der Seniorenvertretung